

**Anlage 2 zur Drucksache: 0170/2009/IV
Tischvorlage im Gemeinderat 17.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 5.1 öffentlich**

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arnulf Weiler-Lorentz [mailto:arnulf.lorentz@onlinehome.de]

Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2009 15:56

An: 0 - Buero des Oberbuergemeisters

Cc: 01 - Sitzungsdienste

Betreff: Tagesordnungspunkt "Standort für den Reiterverein"

Den 15.12.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Tagesordnungspunkt "Standort für den Reiterverein" bringen wir folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat

- erinnert an seinen Aufstellungsbeschluss „Bebauungsplan Handschuhsheimer Feld“ vom 05.12.2002 und an den Antrag "Stand der Bearbeitung des Bebauungsplans Handschuhsheimer Feld" der am 16.09.2009 von BL, Grüne, GAL und SPD in die Beratung der gemeinderätlichen Gremien eingebracht wurde.

- stellt fest, dass dieser Bebauungsplan insbesondere die Sicherung der Funktionen Erwerbsgartenbau, Landschafts- und Naturschutz und Naherholung zum Ziel hat.

- behält sich eine Entscheidung darüber ausdrücklich vor, ob, wo, in welcher Größe und wann eine neue Reitanlage oder die Erweiterung einer bestehenden Reitanlage im Handschuhsheimer Feld im Vorgriff auf diesen Bebauungsplan genehmigt wird.

Begründung:

Wir zitieren aus einem Schreiben von Arnulf Weiler-Lorentz an den Ersten Bürgermeister:

Nach § 35 sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt dabei u.a. dann vor, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigt. Das Handschuhsheimer Feld ist durch seine hohe Biotopwertigkeit faktisch - wenn auch nicht formal - ein Naturschutzgebiet. Hierzu hat die Stadt Heidelberg ein Gutachten erstellen lassen (Schemel-Gutachten). Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Genehmigung besteht deshalb ganz sicher nicht, im Gegenteil: Eine Genehmigung müsste aus diesen Gründen versagt, zumindest sehr sorgfältig geprüft werden. Die von Ihnen zitierten Aussagen des Regierungspräsidiums weist ebenfalls in diese Richtung. In jedem Fall wird ein Vorhaben in der vorgesehenen Größenordnung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordern. Sollten Sie nicht dieser Auffassung sein, erwarte ich, dass Sie eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag im Bauausschuss vorlegen, nachdem der Gemeinderat diese Frage durch den beantragten Tagesordnungspunkt an sich gezogen hat.

Arnulf Weiler-Lorentz

Hilde Stolz

--

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz

Kaiserstr. 48

69115 Heidelberg

Tel 06221-26 802 Fax 26 803

Mobil 0170-52 14 782